

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/196/2016
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	01.09.2016
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	15.09.2016
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	11.10.2016
Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	20.10.2016

**Betreff: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung
Werneuchen (Variante 1 und 4) und Entscheidung zur Platzierung**

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Bauverwaltung, die Zustimmung zu folgender Variante zu erteilen und im Fall von Variante 1 oder 4 dem Antrag auf Befreiung zu entsprechen.

1. Schriftzug „Adlersaal“ jeweils an der Giebel- und Traufseite
2. Schriftzug „Adlersaal“ nur an der Giebelseite
3. Schriftzug „Adlersaal“ nur an der Traufseite
4. Schriftzug „Adlersaal“ und Zeichen (Adler) jeweils an der Giebel- und Traufseite
5. Schriftzug „Adlersaal“ und Zeichen (Adler) nur an der Giebelseite
6. Schriftzug „Adlersaal“ und Zeichen (Adler) nur an der Traufseite
7. weder Schriftzug noch Zeichen (Adler)

Begründung:

Das Bedürfnis nach Werbung ist grundsätzlich anzuerkennen. Unterschiedliche Ziele bestehen insofern, als Werbeanlagen vom Zweck her auffallen sollen, Ortsbildpflege hingegen "aus dem Rahmen fallende" Gestaltungselemente vermeiden möchten. Anliegen der Satzungsregelungen ist es, solche Widersprüchlichkeiten gering zu halten. Alle Festsetzungen zu Maßen, Farben, Licht und Anbringungsorten von Werbeanlagen sollen der allgemeinen Tendenz zu größerer und auffälliger Werbung entgegenwirken.

Gemäß § 12 der Gestaltungssatzung Werneuchen sind Werbeanlagen nur zulässig an der Stätte der Leistung. Je Einrichtung ist nur eine Werbung zulässig.

Für Werbeanlagen mit besonderer künstlerischer Gestaltung und/oder Eigenart können bei harmonischer Einordnung in das Fassaden- und Stadtbild Ausnahmen zugelassen werden, wenn dies mit den öffentlichen Belangen und Zielen der Satzung vereinbar ist.

Das alte Gebäude „Adlersaal“ / „Bühne 17“ verfügte über einen Schriftzug mit dem Zeichen eines Adlers, so dass weithin sichtbar das ehemalige Kulturhaus erkennbar war, insbesondere für Ortsunkundige. Das Material der Beschriftung und des Zeichens bestünde aus Aludipont, 3mm, UV-Beständig. Die Buchstaben werden ausgeschnitten und an der Wand montiert. Eine Aludipontplatte für den Schriftzug ist nicht vorgesehen.

Mit der WBG Werneuchen mbH, als Eigentümerin des Gebäudes, sind die Entwürfe abgestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Summe in € oder 350 € bis 2.100 €	ggf. HH-Stelle die belastet: 11.1.01.521100 Gemeindeorgane	Bestätigung Kämmerei:
--------------------------------------	---	-----------------------

Anlagen: Auszug aus Gestaltungssatzung Werneuchen
Vorschläge nur Schriftzug und Schriftzug und Zeichen (Adler)

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme des A4 am 11.10.2016:**

Mitglieder:	5	Varianten	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
anwesend:		1			
		2			
		3			
		4			
		5			
		6			
		7			

2
3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4
5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

8
Werneuchen, 11.10.2016

.....
Vorsitzender des Ausschusses

.....
Mitglied des Ausschusses

9
10
11
12

Stellungnahme des A2 am 20.10.2016:

Mitglieder:	5	Varianten	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
anwesend:		1			
		2			
		3			
		4			
		5			
		6			
		7			

13
14 **Am 15.09.2016 in der Stadtverordnetenversammlung in den A 4 (Ausschuss für Bauen,**
15 **Stadtentwicklung und Ordnung) zur abschließenden Entscheidung verwiesen.**
16
17 **Anmerkung: Beide Ausschüsse A2 (Wirtschaft und Soziales) und A 4 haben sich für**
18 **die Variante Schriftzug auf Giebelseite entschieden.**